

**Bedarfsorientierte Budgetierung für allgemeinbildende Schulen an ausgewählten Stand-
orten in München**

Mehr Bildungsgerechtigkeit auf allen Ebenen wagen

**Antrag Nr. 08-14 / A 00640 von Frau StRin Jutta Koller, Frau StRin Sabine Krieger,
Herrn StR Dr. Florian Roth vom 11.03.2009**

Mehr Bildungsgerechtigkeit an Münchner Schulen!

**Antrag Nr. 08-14 / A 03209 von Frau StRin Birgit Volk, Frau StRin Beatrix Zurek, Herrn
StR Christian Müller, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Dr. Ingrid Anker, Herrn StR Oli-
ver Belik, Frau StRin Christiane Hacker, Frau StRin Regina Salzmann, Herrn StR Dr.
Reinhard Bauer vom 27.03.2012**

Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 09618

6 Anlagen

Beschluss des Ausschusses für Bildung und Sport vom 04.07.2012 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Umsetzung der bedarfsorientierten Budgetierung für allgemeinbildende Schulen an ausgewählten Standorten in München
Inhalt	Darstellung der Ausgangssituation, der Auswahl und der konkreten Umsetzungsschritte der bedarfsorientierten Budgetierung für allgemeinbildende Schulen
Gesamtkosten	Dauerhafte Zuschaltung von 130 Jahreswochenstunden für Lehrkräfte (366.380 € für Personalausgaben aktive und 147.265 € für Pensions- und Beihilferückstellungen)
Entscheidungsvorschlag	Die bedarfsorientierte Budgetierung für allgemeinbildende Schulen an ausgewählten Standorten startet zum Schuljahr 2012/2013

**Bedarfsorientierte Budgetierung für allgemeinbildende Schulen an ausgewählten Stand-
orten in München**

Mehr Bildungsgerechtigkeit auf allen Ebenen wagen

**Antrag Nr. 08-14 / A 00640 von Frau StRin Jutta Koller, Frau StRin Sabine Krieger,
Herrn StR Dr. Florian Roth vom 11.03.2009**

Mehr Bildungsgerechtigkeit an Münchner Schulen!

**Antrag Nr. 08-14 / A 03209 von Frau StRin Birgit Volk, Frau StRin Beatrix Zurek, Herrn
StR Christian Müller, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Dr. Ingrid Anker, Herrn StR Oli-
ver Belik, Frau StRin Christiane Hacker, Frau StRin Regina Salzmann, Herrn StR
Dr. Reinhard Bauer vom 27.03.2012**

Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 09618

6 Anlagen

**Vorblatt zum Beschluss des Ausschusses für Bildung und Sport
vom 04.07.2012 (VB)**

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

Seite

I. Vortrag des Referenten	1
I.1 Ausgangssituation	3
I.2 Allgemeine Datenlage – Auswahl der Schulen	3
I.2.1 Geplante Auswahl der Grundschulen ab dem Schuljahr 2012/2013	4
I.2.2 Geplante Auswahl der Mittelschulen ab dem Schuljahr 2012/2013	4
I.2.3 Auswahl der Realschulen ab dem Schuljahr 2012/2013	4
I.2.4 Auswahl der Gymnasien ab dem Schuljahr 2012/2013	4
I.3 Geplante Vorgehensweise an den Städtischen Schulen ab dem Schuljahr 2012/2013	4
I.3.1 Ausbau individueller Förderung an den beiden ausgewählten städtischen Realschulen unter Berücksichtigung der Rahmenbe- dingungen	5

I.3.2 Ausbau individueller Förderung an den beiden ausgewählten städtischen Gymnasien unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen	6
I.4 Unterstützung der bedarfsorientierten Schulentwicklung an den staatlichen Schulen	7
I.5 Zusatzqualifikation durch das Pädagogische Institut „Schule der Vielfalt“	7
I.6 Evaluation	8
I.7 Finanzierung	8
II. Antrag des Referenten	9
III. Beschluss	10

Bedarfsorientierte Budgetierung für allgemeinbildende Schulen an ausgewählten Stand-orten in München

Mehr Bildungsgerechtigkeit auf allen Ebenen wagen

Antrag Nr. 08-14 / A 00640 von Frau StRin Jutta Koller, Frau StRin Sabine Krieger, Herrn StR Dr. Florian Roth, vom 11.03.2009

Mehr Bildungsgerechtigkeit an Münchner Schulen!

Antrag Nr. 08-14 / A 03209 von Frau StRin Birgit Volk, Frau StRin Beatrix Zurek, Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Dr. Ingrid Anker, Herrn StR Oliver Belik, Frau StRin Christiane Hacker, Frau StRin Regina Salzmänn, Herrn StR Dr. Reinhard Bauer vom 27.03.2012

Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 09618

6 Anlagen

Beschluss des Ausschusses für Bildung und Sport vom 04.07.2012 (VB)
öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangssituation

Wie die Daten des Münchner Bildungsberichts und des Münchner Chancenspiegels Bildung zeigen, besteht auch in München – wie in allen Großstädten – ein enger Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungsergebnissen. Der Münchner Stadtrat hat in der Leitlinie Bildung grundlegende Strategien und Maßnahmen zur Herstellung von mehr Bildungsgerechtigkeit festgelegt, die Zug um Zug umgesetzt werden.

In diesem Kontext stehen auch der Antrag von Frau StRin Jutta Koller, Frau StRin Sabine Krieger und Herrn StR Dr. Florian Roth vom 11.03.2009 sowie der Antrag von Frau StRin Birgit Volk, Frau StRin Beatrix Zurek, Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Dr. Ingrid Anker, Herrn StR Oliver Belik, Frau StRin Christiane Hacker, Frau StRin Regina Salzmänn und Herrn StR Dr. Reinhard Bauer vom 27.03.2012 (Anlage 1 und 2).

Ein zentraler Ansatz ist diesbezüglich die stärker bedarfsorientierte Steuerung von pädagogischen Ressourcen. Im Bereich der Kindertageseinrichtungen wurde dies im Standortfaktor der Münchner Förderformel realisiert. Um die beabsichtigten Wirkungen auch im weiteren Bildungsverlauf zu sichern, ist die systematische Fortsetzung im Bereich der allgemeinbildenden Schulen erforderlich.

Wie zuletzt im Rahmen der Bekanntgabe zum „Münchner Chancenspiegel Bildung“ dargestellt, werden an den allgemeinbildenden Schulen bereits zahlreiche Maßnahmen und Projekte umgesetzt, die darauf abzielen, den z.T. erheblichen Bildungsungleichheiten entgegenzuwirken.

Es besteht Konsens, dass ein Bündel von möglichst gut verzahnten Ansätzen am erfolgversprechendsten ist. Dabei ist die Grundidee, dass verschiedene Bildungsakteure (Ressourcenverantwortliche) gemeinsam datenbasiert Schwerpunkte setzen, um bessere Bildungswirkungen zu erzielen. Eine stärker bedarfsorientierte Budgetierung ist dabei nur ein - allerdings sehr wichtiger - Baustein.

Dieser Ansatz ist auch in der Bewerbung der Landeshauptstadt München für die erste Förderphase des Bundesprogramms „Lernen vor Ort“ als Teilprojekt 6 verankert und wurde in der Bewerbung für die zweite Projektphase fortgeschrieben.

In der Leitlinie Bildung ist der klare Auftrag enthalten, eine „an den jeweiligen Ausgangslagen und Aufgabenstellungen orientierte Budgetierung im Schulbereich“ zu konzipieren (Leitlinie Bildung, S.32).

Der Bildungsausschuss des bayerischen Landtags hat im Dezember 2011 aufgrund eines Antrags der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN nahezu einstimmig beschlossen, die Staatsregierung solle berichten, „wie in Ballungsräumen zusätzlich zur Grundfinanzierung weitere Mittel unter Berücksichtigung u. a. von Sozialindizes bedarfsgerecht zugewiesen werden können.“ Staatsminister Dr. Spaenle hat bereits angekündigt, „dass Großstadtschulen, auf die viele benachteiligte Kinder gehen, vom kommenden Schuljahr an Unterstützung in Form zusätzlicher Lehrerstunden bekommen“ (Süddeutsche Zeitung vom 17.02.2012).

Aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten wird eine enge Abstimmung und – im besten Fall – eine Kooperation mit den staatlichen Stellen (Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Staatliches Schulamt in der Landeshauptstadt München) angestrebt, die u. a. im Rahmen des Programms „Lernen vor Ort“ bereits eingeleitet wurde.

Von zentraler Bedeutung ist auch die Abstimmung und die darauf aufbauende strukturelle Kooperation mit der Kinder- und Jugendhilfe, u. a. im Hinblick auf die datenbasierte Auswahl der Standorte, den pädagogisch-inhaltlichen Ansatz, den gezielten Ressourceneinsatz und die geplante Evaluation. Sowohl bei der gemeinsamen Datenanalyse wie bei der strategischen Abstimmung und der darauf basierenden operativen Umsetzung stehen das Sozialreferat/Jugendamt und das Referat für Bildung und Sport bereits in regelmäßigem, engem Austausch. Die Zusammenarbeit erfolgt in bewährter Weise wie bei der Förderformel, nachhaltige Arbeitsstrukturen und Wirkungsorientierung stehen im Vordergrund. Von Vorteil ist dabei, dass im Bereich des Jugendamtes die Ressourcensteuerung bereits jetzt auf dieser Basis erfolgt.

Im Bereich des Referats für Bildung und Sport wird im Rahmen des Pädagogischen

Fachbudgets bereits ansatzweise auf besondere Belastungen an den einzelnen Schulen Bezug genommen. Diese Budgetierung wird gerade weiterentwickelt.

Es besteht Konsens, dass bei diesem Ansatz die Reduzierung von Wiederholerquoten, und der Zahl von Schulabgängern ohne Abschluss bildungspolitisch oberste Priorität haben.

Die notwendige externe Begleitung zur Unterstützung der Evaluation kann von geeigneten wissenschaftlichen Instituten geleistet werden, aus dem Bundesprogramm „Lernen vor Ort“ sind dafür Mittel in Höhe von rd. 52.000 Euro bewilligt.

2. Allgemeine Datenlage – Auswahl der Schulen

Auf Basis der durch den Bildungsbericht und das Sozialmonitoring gesicherten Datenlage und der Erfahrungen mit dem Standortfaktor der Förderformel im Bereich der Kindertageseinrichtungen kann bereits zum Schuljahr 2012/2013 mit der Umsetzung an unterschiedlichen Schultypen begonnen und damit dem Anliegen der Antragsteller Rechnung getragen werden.

Bei der Auswahl wurde darauf geachtet, dass in den Stadtgebieten schulartübergreifende Verantwortungsgemeinschaften gebildet werden können. Die in den besonders belasteten Gebieten im Münchner Norden und Osten eingerichteten Bildungslokale können den Prozess strukturell unterstützen.

2.1 Geplante Auswahl der Grundschulen ab dem Schuljahr 2012/2013

Für die ausgewählten Grundschulen ist die sozialräumliche Belastungslage die wesentliche Grundlage. Sie wird in dem im Bildungsbericht 2010 ausführlich dargestellten Sozialindex auf Grundschulsprengelbene indikatorengestützt (Kaufkraft, Bildungsniveau der Eltern und Migrationshintergrund) abgebildet (Bildungsbericht 2010, S. 45).

Der Münchner Index weist als kombinierter Index von amtlichen Schuldaten und sozialräumlichen Daten eine bundesweit anerkannte Qualität auf. Auch das ISB orientiert sich bei dem für das Land Bayern geplanten Sozialindex an dieser Vorgehensweise.

13 Schulen liegen im niedrigsten Dezil des Sozialindex. Dem Kultusministerium wurden hiervon vier Grundschulen im Münchner Norden und Osten sowie zwei weitere aus den am stärksten belasteten Gebieten vorgeschlagen.

Die Auswahlentscheidung obliegt dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus sowie dem Staatlichen Schulamt in der Landeshauptstadt München.

2.2 Geplante Auswahl der Mittelschulen ab dem Schuljahr 2012/2013

Bei den Mittelschulen richtet sich der Vorschlag für die Auswahl nach den Indikatoren „Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund“ und „Zahl der Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss“.

Dem Kultusministerium wurde je eine Mittelschule im Münchner Norden und Osten vorgeschlagen. Die Auswahlentscheidung obliegt dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus sowie dem Staatlichen Schulamt in der Landeshauptstadt München.

2.3 Auswahl der Realschulen ab dem Schuljahr 2012/2013

Zur Auswahl der Realschulen wurden ausschließlich die amtlichen Schuldaten herangezogen, da diese keiner Sprengelzuordnung unterliegen.

Ausgehend vom Anteil der Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund und den Wiederholerquoten werden folgende städtische Schulen vorgeschlagen:

Realschule	Stadtbezirksteil
Städt. Erich Kästner-Realschule	Hasenberg
Städt. Werner-v.-Siemens-Realschule	Neuperlach

2.4 Auswahl der Gymnasien ab dem Schuljahr 2012/2013

Bei der Auswahl der Gymnasien wurden wie bei den Realschulen die amtlichen Schuldaten herangezogen, da diese ebenfalls keiner Sprengelzuordnung unterliegen. Ausgehend von der Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund und den Wiederholerquoten werden folgende zwei städtische Gymnasien vorgeschlagen:

Gymnasium	Stadtbezirksteil
Städt. Lion-Feuchtwanger-Gymnasium	Milbertshofen
Städt. Werner-v.-Siemens-Gymnasium	Neuperlach

3. Geplante Vorgehensweise an den städtischen Schulen ab dem Schuljahr 2012/2013

Im Hinblick auf die ausgewählten städtischen Schulen ist folgendes Vorgehen vorgeschlagen:

Ausgangspunkt ist eine Ist-Analyse der jeweiligen Schule unter Berücksichtigung von

- Schulprofil,
- Finanzsituation,
- Kooperationen und ggf.
- weiterer relevanter Punkte.

Darauf aufbauend sollen an den städtischen Schulen Maßnahmen zum besseren Ausgleich von gruppenspezifischen bzw. herkunftsbedingten Benachteiligungen umgesetzt werden.

Bei der Umsetzung sind folgende Rahmenbedingungen zu beachten:

- (Weiter-) Entwicklung und passgenauer Ausbau der individuellen Förderung z. B. durch Stütz- und Förderangebote
- Intensivierung der Elternarbeit/Elternbildung unter Einbindung der Elternbeiräte
- Enge Verzahnung mit den vorhandenen bzw. im Ausbau befindlichen Tagesstrukturen - ein Ganztagesangebot wird grundsätzlich vorausgesetzt
- Wahrnehmung schulscharfer Fortbildungen für Lehrkräfte mit dem Schwerpunkt individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern in Kooperation mit dem Pädagogischen Institut (Zusatzqualifikation „Schule der Vielfalt“)
- Enge Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe (Bildungs- und Teilhabepaket, Schulsozialarbeit) und anderen (z.B. kulturellen) Akteuren im Quartier
- Schulartübergreifende regionale Verantwortungsgemeinschaften, Schulleitungsrunden vor Ort in der Bildungsregion, Unterstützung durch die Bildungslokale
- Bereitschaft zur Teilnahme an Evaluation

Alle Handlungsfelder einer bedarfsorientierten Schulentwicklung sind in der als Anlage 3 beigefügten Grafik dargestellt.

3.1 Ausbau individueller Förderung an den beiden ausgewählten städtischen Realschulen unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen

An den beiden Realschulen werden sogenannte Lern- und Sozialcoaches, das sind Lehrkräfte mit Zusatzqualifikation, benötigt. Sie klären Lern- und Motivationsprobleme, unterstützen die Entwicklung von Talenten und erarbeiten passgenaue Individualisierungsangebote. Dafür werden zusätzliche Stunden notwendig.

Durch die zusätzliche Zuteilung eines Stundenkontingents für Lern- und Sozialcoaches können individualisierende Angebote unterbreitet werden. Dies ist vor allem an Schulen mit Ganztagsbetrieben eine wesentliche Hilfe, um das motivierte Lernen zu fördern. Die erforderlichen Zusatzqualifikationen können am Pädagogischen Institut erworben werden. Ein weiterer Ansatz, individuelle Förderung auszubauen, wird darin gesehen, mit Schulsozialarbeit unterstützend tätig werden zu können – ganz im Sinne eines ganzheitlichen Bildungsanspruchs. Daher ist es zielführend, die Wahlmöglichkeit zu eröffnen, für welche Maßnahmen das zusätzlich zugeteilte Stundenkontingent (für die sog. Lern- und Sozialcoaches oder für Schulsozialarbeit) eingesetzt wird. Bedarfsorientierte Steuerung von pädagogischen Ressourcen vor Ort wird damit ermöglicht.

Für die Umsetzung der aufgezeigten Maßnahmen (Stunden für Lern- und Sozialcoaches, Schulsozialarbeit und für Koordination) werden 60 Jahreswochenstunden für Lehrkräfte/Schulsozialarbeit (Sozialpädagogen/innen) dauerhaft benötigt. Bei einem Preis von derzeit 2.646 Euro für eine Jahreswochenstunde ergeben sich Personalausgaben (aktive) von jährlichen 158.760 Euro. Bei Stellenbesetzung mit

Beamten muss mit einem Aufschlag für die Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50% gerechnet werden. Wird unterstellt, dass bei der zusätzlich erforderlichen Lehrerkapazität das Verhältnis zwischen Beamtinnen und Beamten und Tarifbeschäftigten 5 : 1 beträgt, errechnet sich ein Mehraufwand für Rückstellungen in Höhe von jährlich 60.780 €. Die Bewirtschaftung der Rückstellungen fällt in den zentralen Zuständigkeitsbereich des Personal- und Organisationsreferates und wird von dort im Personalkostenhaushalt berücksichtigt.

Betroffen ist das Produktbudget 3.2 Realschulen – Produktleistung 3

„Bildungsleistungen Unterricht“, Finanzposition 2200.Personalausgaben, Kostenstellen 19300899 und 19301899.

(Produktdatenblatt siehe Anlage 4)

Preis je Jahreswochenstunde	Geplante Jahreswochenstunden	Personalausgaben jährlich Realschulen
2.646 €	60	158.760 € (aktive) 60.780 € (Rückstellungen)
Gesamt		219.540 €

3.2 Ausbau individueller Förderung an den beiden ausgewählten städtischen Gymnasien unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen

An beiden Schulen ist der Anteil von Kindern mit erhöhtem Sprachförderbedarf mit und ohne Migrationshintergrund sehr hoch. Es handelt sich um Schulen, an denen viele Kinder aus „spracharmen“ Familien kommen. Die Beherrschung der Unterrichtssprache Deutsch ist von entscheidender Bedeutung für einen erfolgreichen Bildungsvorlauf. Die Schüler/Klasse-Relation liegt jedoch in den besonders relevanten Jahrgangsstufen 5 und 6 bei deutlich mehr als 30 Kindern pro Klasse.

Durch die zusätzliche Zuteilung eines Stundenkontingents können vermehrte Stundenteilungen im Fach Deutsch mit intensiverem zielgruppenspezifischem Unterricht oder Teamteaching in einzelnen Stunden mit individueller Förderung vorgenommen werden. Hierbei können bereits vorliegende kommunale Angebote zur individuellen Sprachförderung berücksichtigt werden. Ein weiterer Ansatz, individuelle Förderung auszubauen, wird darin gesehen, mit Schulsozialarbeit unterstützend tätig werden zu können – ganz im Sinne eines ganzheitlichen Bildungsanspruchs. Daher ist es zielführend, die Wahlmöglichkeit zu eröffnen, für welche Maßnahmen das zusätzlich zugeteilte Stundenkontingent (für zusätzliche Deutschstunden oder für Schulsozialarbeit) eingesetzt wird. Bedarfsorientierte Steuerung von pädagogischen Ressourcen vor Ort wird damit ermöglicht.

Für die Umsetzung der aufgezeigten Maßnahmen (Stundenteilungen im Fach Deutsch, Schulsozialarbeit und für Koordination) werden 70 Jahreswochenstunden für Lehrkräfte/Schulsozialarbeit (Sozialpädagogen/innen) dauerhaft benötigt. Bei einem Preis von derzeit 2.966 Euro für eine Jahreswochenstunde ergeben sich Personalausgaben (aktive) von jährlichen 207.620 Euro. Bei Stellenbesetzung mit Beamten muss mit

einem Aufschlag für die Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50% gerechnet werden. Wird unterstellt, dass bei der zusätzlich erforderlichen Lehrerkapazität das Verhältnis zwischen Beamtinnen und Beamten und Tarifbeschäftigten 5 : 1 beträgt, errechnet sich ein Mehraufwand für Rückstellungen in Höhe von jährlich 86.485 €. Die Bewirtschaftung der Rückstellungen fällt in den zentralen Zuständigkeitsbereich des Personal- und Organisationsreferates und wird von dort im Personalkostenhaushalt berücksichtigt.

Betroffen ist das Produktbudget 3.3 Gymnasien – Produktleistung 3

„Bildungsleistungen Unterricht“, Finanzposition 2300.Personalausgaben, Kostenstellen 19200699 und 19201499.

(Produktdatenblatt siehe Anlage 5)

Preis je Jahreswochenstunde	Geplante Jahreswochenstunden	Personalausgaben jährlich Gymnasien
2.966 €	70	207.620 € (aktive) 86.485 € (Rückstellungen)
Gesamt		294.105 €

4. Unterstützung der bedarfsorientierten Schulentwicklung an den staatlichen Schulen

Die Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat ergeben, dass eine Verbindung mit aktuellen Planungen des Kultusministeriums sowie anderen spezifischen Förderangeboten möglich ist.

Im Hinblick auf die staatlichen Schulen und der Unterstützung ihrer Arbeit sind verschiedene Formen der Kooperation denkbar (u. a. Schulbudget, Schulsozialarbeit, Fortbildung durch das Pädagogische Institut).

Es ist wünschenswert, dass die nähere Konkretisierung so zeitnah erfolgt, dass die beabsichtigte schulartübergreifende Kooperation im nächsten Schuljahr starten kann.

5. Fortbildung durch das Pädagogische Institut „Schule der Vielfalt“

Eine geradezu ideale Verbindung ergibt sich mit der vom Pädagogischen Institut entwickelten Zusatzqualifikation „Schule der Vielfalt“. In diesem modular aufgebauten Angebot sind wichtige Bausteine zur Unterstützung der Schulentwicklung enthalten, von theoretischen Grundlagen bis zur praktischen Umsetzung.

Ziel der Zusatzqualifikation "Schule der Vielfalt" ist es, Lehrkräfte bzw. Personal an Schulen für wesentliche Aspekte der (nicht nur) migrationsbedingten Heterogenität an Schulen zu sensibilisieren und sie in die Lage zu versetzen, Vielfalt positiv wahrzunehmen. Vielfalt ist als Chance zu begreifen, Schule und Unterricht entsprechend zu gestalten und weiterzuentwickeln sowie - im Sinne der Chancengleichheit – verschie-

dene Formen von individueller und struktureller Diskriminierung zu erkennen und diesen professionell entgegenzuwirken. Akzeptanz von Vielfalt ist somit die Grundlage für eine individuelle Förderung an Schulen.

6. Evaluation

Die prozessbegleitende Evaluation wird in Kooperation mit geeigneten wissenschaftlichen Instituten durch das Kommunale Bildungsmanagement und das Pädagogische Institut (Qualitätsagentur) in die Wege geleitet. Zur Finanzierung können bereits bewilligte Fördermittel für externe Beauftragungen aus dem Bundesprogramm „Lernen vor Ort“ in Höhe von rd. 52.000 Euro herangezogen werden. Dabei geht es um die projektbezogene Evaluation im Hinblick auf Angebotsveränderungen, Prozesse, Methoden, die Organisationskultur und den Aufwand. Darüber hinaus steht die Betrachtung von Daten des Bildungsmonitorings wie Wiederholerquoten, Übergänge, Abschlüsse jeweils in Relation zu sozialen Bedingungen/Kontext im Vordergrund.

7. Finanzierung

	Dauerhaft	einmalig/ befristet
Personalkosten¹⁾		
• Jahresmittelbetrag* (Ø lfd. Personalkosten)	366.380 € ab 2013	
• Rückstellungen** (Betrag oder %-Aufschlag)	147.265 €. ab 2013	
Sachkosten*		
Transferkosten*		
Abschreibungen ²⁾	
= Summe Kosten	513.645 € ab 2013	
Erlöse*/**		
Saldo Kosten und Erlöse	513.645 € ab 2013	
Nachrichtlich: ¹⁾ Vollzeitäquivalente (VZÄ)	130 Jahreswochenstunden bzw. 5,43 VZÄ	
²⁾ Investitionen*		

* sofort zahlungswirksam

** voraussichtlich später zahlungswirksam

Nach der aktuellen Hochrechnung können die anteiligen Personalausgaben für 2012 aus dem vorhandenen Personalausgabenbudget „Schulen“ finanziert werden. Ab dem Haushaltsjahr 2013 ist eine dauerhafte Budgeterhöhung erforderlich.

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt hat dieser Vorlage zugestimmt.
Die Stadtkämmerei hat einen Abdruck dieser Vorlage erhalten.
Das Personal- und Organisationsreferat hat dieser Vorlage zugestimmt.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung gebeten.
Der Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Volk, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

1. Die bedarfsorientierte Budgetierung für allgemeinbildende Schulen an ausgewählten Standorten startet zum Schuljahr 2012/2013 auf Basis des Vortrags des Referenten.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die ab 2013 zusätzlich benötigten Finanzmittel zur bedarfsorientierten Budgetierung für städtische Realschulen und Gymnasien an ausgewählten Standorten in Höhe von 366.380 Euro, wie unter Punkt 3.1 und Punkt 3.2 des Vortrags dargelegt, im Rahmen des Schlussabgleichs 2013 zusätzlich anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht durch die Einbindung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand in Höhe von jährlich 147.265 €. Die Wahlmöglichkeit wird eröffnet, entsprechend den Bedarfen vor Ort, geeignete Maßnahmen (insbesondere Stunden für Lern- und Sozialcoaches, zusätzliche Deutschstunden, Schulsozialarbeit und für Koordination) im Rahmen der kalkulierten 130 Jahreswochenstunden/rund 5,4 VZÄ für Lehrkräfte bzw. Sozialpädagogen/innen zu ergreifen.
3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die unter Punkt 4 des Vortrags beschriebene Unterstützung des Ausbaus individueller Förderung an den staatlichen Schulen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus und dem Staatlichen Schulamt in der Landeshauptstadt München abzustimmen und mit Blick auf den geplanten Start ab September 2012 zu konkretisieren.
4. Über die Finanzierung entscheidet abschließend die Vollversammlung des Stadtrates am 25.07.2012 (Finanzmoratorium).

5. Der Antrag Nr. 08-14 / A 00640 „Mehr Bildungsgerechtigkeit auf allen Ebenen wagen“ Antrag von Frau StRin Jutta Koller, Frau StRin Sabine Krieger und Herrn StR Dr. Florian Roth vom 11.03.2009 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

6. Der Antrag Nr. 08-14 / A 03209 „Mehr Bildungsgerechtigkeit an Münchner Schulen!“ von Frau StRin Birgit Volk, Frau StRin Beatrix Zurek, Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Dr. Ingrid Anker, Herrn StR Oliver Belik, Frau StRin Christiane Hacker, Frau StRin Regina Salzmann und Herrn StR Dr. Reinhard Bauer vom 27.03.2012 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Christine Strobl
2. Bürgermeisterin

Rainer Schweppe
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit II.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – KB-S

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

- 2. An das Sozialreferat**
- An das Personal- und Organisationsreferat**
- An RBS-F2**
- An RBS-F3**
- An RBS-F4**
- An RBS-PI**
- An RBS-PKC**
- An RBS-ZV/GL**
- An RBS-RA**
- An RBS-GL2**
- An RBS-GL10**

zur Kenntnis.

Am
i. A.

Anlage 1



Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus

München, 11.03.2009

Mehr Bildungsgerechtigkeit auf allen Ebenen wagen

Antrag

Das Schul- und Kulturreferat wird beauftragt,

• dem Stadtrat über die bisherige Ausrichtung der ressourcenorientierten Bildungssteuerung nach den Ergebnissen des Ersten Münchner Bildungsberichts zu berichten und

• ein Konzept zur Bildungssteuerung zu entwickeln. Das Konzept soll ermöglichen, dass bei allen Schularten und Schulen die Ressourcen zielgerichtet nach den Ergebnissen des Ersten Münchner Bildungsberichts eingesetzt werden können; dabei sind ggf. auch andere Indikatoren wie die des Sozialmonitorings einzubeziehen. Das gilt auch für die staatlichen Schulen, bei denen das Schulreferat ergänzend Maßnahmen anbietet bzw. als Sachaufwandsträger tätig ist.

Ziel ist es, mehr Bildungsgerechtigkeit zu erreichen – insbesondere durch die stärkere Förderung von Schulen mit hohen Belastungsfaktoren. Bei der Konzepterstellung sind die Hamburger Erfahrungen aus der Bildungssteuerung auf Grundlage eines schulbezogenen Sozialindex mit heranzuziehen.

Begründung:

Das Schulreferat der Landeshauptstadt München ist bundesweit mit seinem Bildungsbericht Vorreiter eines modernen Bildungsmonitoring.

Dieser Bericht soll „die notwendige systematische Grundlage für wirkungsorientierte Bildungssteuerung liefern und die Steuerung auf allen Ebenen, bei allen Bildungsakteuren, insbesondere auch bei den Einrichtungen unterstützen“. „Vision, aber auch konkrete Zielsetzung ist es, auf der Basis der Bildungsberichterstattung eine zielgerichtete (Um-)Verteilung der eingesetzten sachlichen und personellen Ressourcen im Sinne einer wirkungsorientierten Bildungssteuerung zu erreichen.“ (Erster Münchner Bildungsbericht – Beschluss des Schulausschusses vom 20.09.2006).

Ergebnis des Berichts waren zum Teil erhebliche Ungleichheiten, was etwa die Chancen von Kinder mit Migrationshintergrund und aus sozial schlechter gestellten Famili-

Die Grünen/rosa llste, Marienplatz 8, 80331 München, Tel. 089/233-92620, Fax 089/233-92 684
www.gruene-muenchen-stadtrat.de, gruene.rosaliste-fraktion@muenchen.de

en betrifft. Die Übertrittsquoten z.B. differieren je nach sozialer Situation in den Stadtvierteln erheblich.

Die „Herstellung von Bildungsgerechtigkeit“ und „bestmögliche individuelle Förderung aller Kinder“ sind die zentralen Ziele Münchner Bildungspolitik. Zu ihrer Verwirklichung ist auf der einen Seite eine genaue Analyse notwendig, auf der anderen Seite ein zielgerichteter Ressourceneinsatz. Zu letzterem gehören u. a.:

- Projekte und Programme zur Förderung von Bildungsbenachteiligten mit Schwerpunkten in Regionen und bei Institutionen, in denen laut Bildungsbericht Bildungserfolg bzw. Bildungsbeteiligung weiter zu verbessern sind. (Als besondere Zielgruppen können z. B. Schülerinnen und Schülern aus bildungsfernen bzw. sozial benachteiligten Familien sowie Kinder mit Migrationshintergrund in Frage kommen; Instrumente könnten besondere Förderprogramme etwa im Bereich der Sprache sein.)
- Formeln und Gewichtungen, nach denen in den Regionen und Institutionen Sach- und Personalmittel nach der Förderbedürftigkeit gewichtet eingesetzt werden. (Dies kann sich z. B. auf die Klassengrößen auswirken).
- Berücksichtigung der Ergebnisse des Bildungsberichts bei der Planung von Neubauten und dem Ausbau von Bildungseinrichtungen.

Der **erste Schritt** hierzu wäre, systematisch darzustellen, welche Konsequenzen aus dem Bildungsmonitoring bisher für die Bildungssteuerung gezogen wurden. Beispiele sind die Münchner Förderformel, die ausgehend vom ISKA-Bericht für die Münchner Kindertagesstätten entwickelt wird, sowie die Planung von neuen Gymnasien in Stadtvierteln Münchens, die im Sinne der Bildungsgerechtigkeit einen besonderen Nachholbedarf aufweisen.

Darüber hinaus ist es aber in einem **zweiten Schritt** notwendig, diese Beispiele als Modell zu nehmen, um weiterhin auf *allen* Ebenen zu einer zielgerichteten Bildungssteuerung zu kommen – auf der Basis des Bildungsberichts und mit dem Ziel der Bildungsgerechtigkeit.

Dies gilt für die Schulen aller Schularten sowie für schulübergreifende stadtteilbezogene Projekte. Ebenso sind Grund- und Hauptschulen mit einzubeziehen, bei denen die Stadt München als Sachaufwandsträger und durch das Angebot von unterstützenden Projekten aktiv sein kann. Auch die Verteilung der Mittel zwischen den Schularten ist dabei auf den Prüfstand zu stellen.

Für die Entwicklung eines Münchner Bildungssteuerungskonzepts sollen die Erfahrungen aus dem Hamburger Modell ausgewertet werden. In Hamburg werden seit August 2005 den Schulen die Förderressourcen auf der Grundlage eines schulbezogenen Sozialindexes zugewiesen, der die spezifischen soziokulturellen Rahmenbedingungen einer Schule abbildet.

Fraktion Die Grünen – rosa liste

Initiative:

Dr. Florian Roth, Stadtrat

Jutta Koller, Stadträtin

Sabine Krieger, Stadträtin

ANTRAG ^{Anlage 2}

SPD-STADTRATSFRAKTION

München SPD Stadtratsfraktion · Rathaus · 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus

Sofort	über Reg.
Direktorium Büro des Oberbürgermeisters	
27. MRZ. 2012	
an D-II / V.1	
AZ: 2001-3-0024	

Birgit Volk
Beatrix Zurek
Christian Müller
Verena Dietl
Dr. Ingrid Anker
Oliver Belik
Christiane Hacker
Regina Salzmann
Dr. Reinhard Bauer

Stadtratsmitglieder

München, den 27.03.2012

Mehr Bildungsgerechtigkeit an Münchner Schulen!

Antrag: Nr. 3209

Das Referat für Bildung und Sport stellt dem Stadtrat ein Konzept zum Thema bedarfsorientierte Ausstattung von allgemeinbildenden Schulen vor, das auf dem Bildungs- und Sozialmonitoring basiert. Dieses Konzept sollte – nach Möglichkeit – Grund-, Mittelschulen, zwei städtischen Realschulen sowie zwei städtischen Gymnasien umfassen. Das Referat für Bildung und Sport wird vor diesem Hintergrund gebeten, diesbezügliche Verhandlungen mit dem Freistaat Bayern zu führen.

Begründung:

Wie die Daten des Münchner Bildungsberichts zeigen, besteht auch in München – wie in allen Großstädten – ein enger Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungsergebnissen. Der Münchner Stadtrat hat in der Leitlinie Bildung grundlegende Strategien und Maßnahmen zur Herstellung von mehr Bildungsgerechtigkeit festgelegt, die Zug um Zug umgesetzt werden sollen.

Ein zentraler Ansatz ist die bedarfsorientierte Steuerung von pädagogischen Ressourcen. Im Bereich der Kindertageseinrichtungen ist hier die Münchner Förderformel als neues Finanzierungskonzept für über 1200 Krippen, Kindergärten, Horte und Häuser für Kinder zu nennen. Künftig werden Kindertageseinrichtungen in Stadtgebieten mit erhöhtem sozial- und bildungspolitischen Handlungsbedarf deutlich mehr Ressourcen erhalten.

Nachdem dieser Ansatz nun dauerhaft verankert ist – zuletzt mit dem Stadtratsbeschluss zur überarbeiteten Zuschussrichtlinie im Dezember 2011 – ist jetzt ein idealer Zeitpunkt, um diesem auch bundesweit als wegweisend betrachteten Ansatz auf die allgemeinbildenden Schulen zu übertragen.

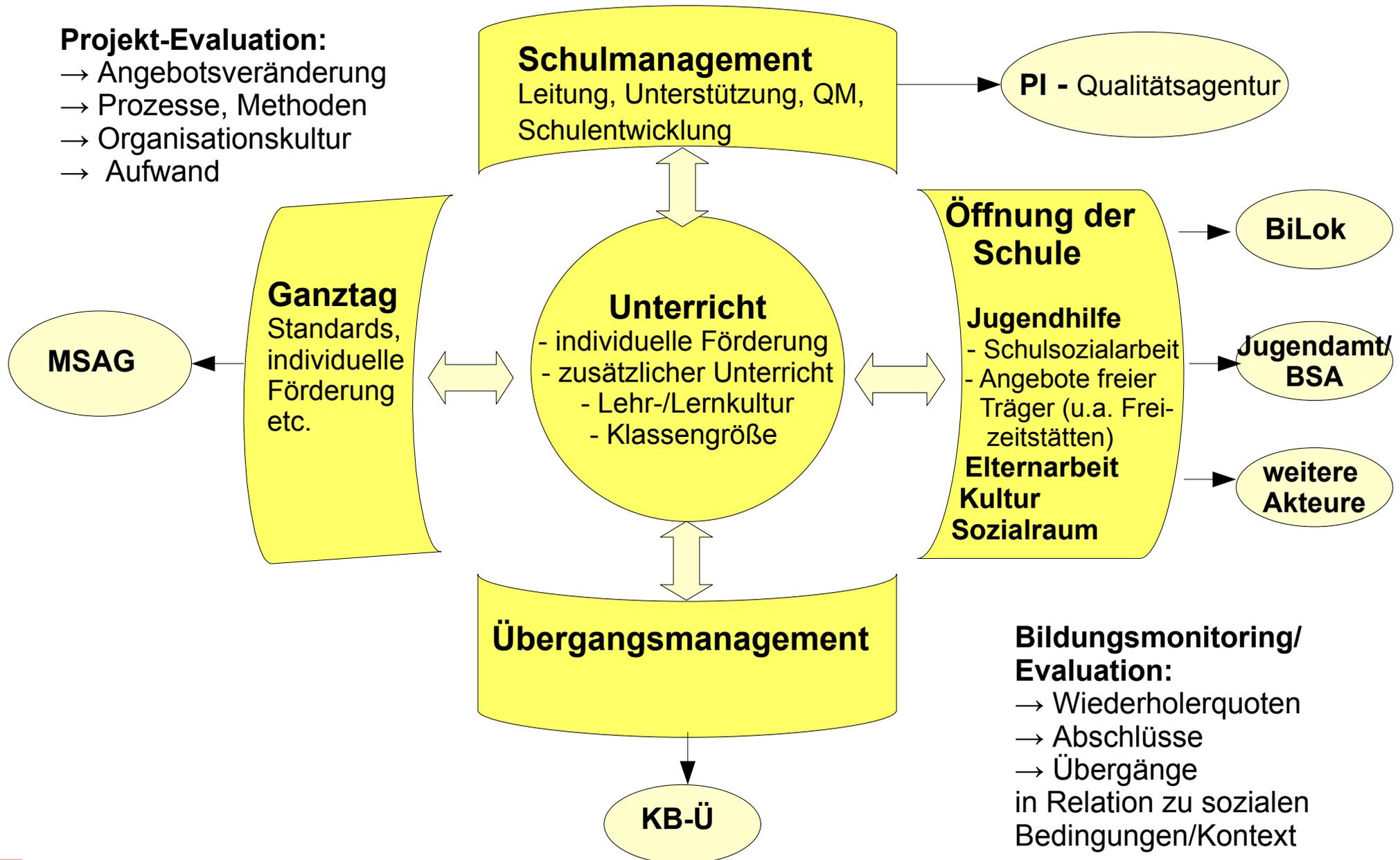
München SPD Stadtratsfraktion

Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 0 89-23 39 26-27; Fax: 0 89-23 32 45 99

E-Mail: spd-rathaus@muenchener.de
www.spd-rathaus-muenchen.de



Handlungsfelder einer bedarfsorientierten Schulentwicklung



Produktordnungsziffer: 5930010			2010	2011	2012	Fußnoten
			Ist Vorjahr	Plan aktuelles Jahr	Plan Folgejahr	
Produktname		3.2 Realschulen				
		in	31.12.10	Schlussabgleich + Nachtrag	Schlussabgleich	
P/PL	Leistungsmenge					
1	Bruttogrundfläche	qm	191.940	191.940	191.940	
	Anzahl der städtischen Realschulen	Anz.	20	20	20	
	Anzahl der staatlichen Realschulen	Anz.	3	3	3	
2	Klassenzahl städtische Realschulen R 6	Anz.	351	351	356	
	davon Eingangsklassen	Anz.	48	48	48	
	Klassenzahl staatliche Realschulen R 6	Anz.	72		74	
	davon Eingangsklassen	Anz.	11			
	Schülerzahl städtische Realschulen	Anz.	9.974	10.000	11.000	
	Schülerzahl staatliche Realschulen	Anz.	1.947	2.000	2.087	
	Gesamtschülerzahl	Anz.	11.921	12.000	13.087	
3	Jahreswochenstunden Unterricht (städt.Realschulen)	Anz.	14.044			1)
	Jahreswochenstunden Anrechnungen, Ermäßigungen (städt. Realschulen)	Anz.	1.292			
	Jahreswochenstunden gesamt Bildungsleistung Unterricht (städt. Realschulen)	Anz.	15.336	15.678	15.678	
4	Realschulen mit gebundenen Ganztagschulklassen	Anz.	20		20	
	Anzahl der gebundenen Ganztagschulklassen	Anz.	84		97	
	Schüler/innen in gebundenen Ganztagschulklassen	Anz.	2.381		2.900	
	Realschulen mit offenen Ganztagsschulangeboten	Anz.	20		18	
	Anzahl der Gruppen in offenen Ganztagsschulangeboten	Anz.	30		26	
	Schüler/innen in offenen Ganztagsschulangeboten	Anz.			380	
	Jahreswochenstunden Ganztagesangebote	Anz.	2.269	2.605	2.605	
	Theoretische Lehrkräfte (incl. Ganztagesangebote)	Anz.	677	703	722	
Qualitäten/Kennzahlen						
1	Bruttogrundfläche je Schüler/in	qm	16,10	16,00	14,67	
2	Anzahl der pädagogischen PCs	Anz.	3.259	3.259	3.259	
	Schüler pro PC	Anz.	3,66	3,68	4,02	
3	Schüler pro Klasse (städt. Realschulen)	Anz.	28,42	28,49	30,90	
	Lehrer pro Klasse (städt. Realschulen)	Anz.	1,68	1,72	1,69	
	tatsächlicher Unterrichtsausfall	%				
Wirkungen / Kennzahlen						
3	Abschlussquote Schülerinnen	%	95,56			
	Abschlussquote Schüler	%	94,50			
	Repetentenquote	%	3,20			
	Klassenziel nicht erreicht Schülerinnen	%	4,68			
	Klassenziel nicht erreicht Schüler	%	4,25			
4	Teilnahmequote gebundener Ganztag	%	31,82			
	Schulen mit Schulsozialarbeit	Anz.	1,00			
Zielgruppenprofil (städt. RS)						
3	Anteil Schülerinnen	%	48,9			
	Anteil Schüler	%	51,1			
	Anteil Schülerinnen Wahlpflichtfächergruppe I (Naturwissenschaften)	%	8,29			
	Anteil Gastschüler	%	5,9			
	Anteil mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit	%	26,3			
Finanzen / Erlöse						
	Lehrpersonalkostenzuschüsse	€	20.257.137	20.640.164	20.257.137	
	Gastschulbeiträge	€	613.525	594.100	584.525	
	staatl.Zuschüsse Ganztagesangebote	€	2.052.000	2.591.772	2.592.000	
	Sonstige	€	2.248.825	3.284.849	2.755.603	
	Summe Erlöse	€	25.171.487	27.110.885	26.189.265	
Finanzen / Kosten						
	für Produktleistung 1 Bereitstellen von Schülerplätzen, Gebäudeinfrastruktur	€	23.807.976	22.106.513	21.189.647	
	für Produktleistung 2, pädagogisch relevante Infrastruktur	€	16.091.137	17.126.207	19.259.781	
	für Produktleistung 3, Bildungsleistungen Unterricht	€	54.925.895	79.225.178	82.666.594	2)
	für Produktleistung 4, Ganztagesangebote	€	6.217.164	6.463.068	7.079.836	
	Summe Kosten	€	101.042.172	124.920.966	130.195.858	
Finanzkennzahlen						
1	Kosten pro qm BGF (Gebäudeinfrastruktur)	€	124	89	110	
2	pädagogische Infrastruktur pro Schüler	€	1.350	1.427	1.472	
3	Kosten pro Jahreswochenstunde	€	3.582	5.053	5.273	
	Deckungsgrad Lehrpersonalkostenzuschuss	%	36,88%	26,05%	24,50%	
4	Kosten pro JWST Ganztagesangebote	€	2.740	2.481	2.718	
	Produktergebnis (Erlöse minus Kosten)	€	-75.870.685	-97.810.081	-104.006.593	
	Kostendeckungsgrad	%	25%	22%	20%	

1) Erhöhung durch Beschluss Bedarfsorientierte Budgetierung um 60 JWST

2) Erhöhung durch Beschluss Bedarfsorientierte Budgetierung um 219.540 € (inkl. Rückstellungen und Beihilfe)

Produktordnungsziffer: <u>5930010</u>	2010	2011	2012	
	Ist Vorjahr	Plan aktuelles Jahr	Plan Folgejahr	Fußnoten
Produktname <u>3.2 Realschulen</u>				
	in			
	31.12.10	Schlussabgleich + Nachtrag	Schlussabgleich	

Produktordnungsziffer: 5920010		2010	2011	2012	
Produktname 3.3 Gymnasien		Ist Vorjahr	Plan aktuelles Jahr	Plan Folgejahr	Fußnoten
		in 31.12.10	Schlussabgleich + Nachtrag	Schlussabgleich	
P/PL	Leistungsmenge				
1	Bruttogrundfläche	qm 374.075	374.075	374.075	
	Anzahl der städtischen Gymnasien	Anz. 14	14	14	
	Anzahl der staatlichen Gymnasien	Anz. 22	22	22	
2	Klassenzahl städtische Gymnasien	Anz. 513	518		
	davon Eingangsklassen	Anz. 50	50	50	
	Klassenzahl staatliche Gymnasien	Anz. 839	851		
	davon Eingangsklassen	Anz. 97			
	Gesamtklassenzahl	Anz. 1.352	1.369		
	Schülerzahl städtische Gymnasien	Anz. 12.444	12.600	11.200	
	Schülerzahl staatliche Gymnasien	Anz. 20.318	20.700	19.138	
	Gesamtschülerzahl	Anz. 32.762	33.300	30.338	
3	Jahreswochenstunden Unterricht (ohne GTA) (städt. Gymnasien)	Anz. 18.743			1)
	Jahreswochenstunden Anrechnungen, Ermäßigungen (städt. Gymnasien)	Anz. 2.580			
	Jahreswochenstunden gesamt Bildungsleistung Unterricht (ohne GTA) (städt.)	Anz. 21.323	22.040	22.040	
4	Gymnasien mit gebundenen Ganztagschulklassen	Anz. 5	5	7	
	Anzahl der gebundenen Ganztagschulklassen	Anz. 39	39	46	
	Schüler/innen in gebundenen Ganztagschulklassen	Anz. 1.152	1.150	1.340	
	Gymnasien mit offenen Ganztagschulangeboten	Anz. 17	19	23	
	Anzahl der Gruppen in offenen Ganztagschulangeboten	Anz. 126	160	175	
	Schüler/innen in offenen Ganztagschulangeboten	Anz. 3.082	4.000	4.250	
	Jahreswochenstunden Ganztagesangebote (städt. Gymn.)	Anz. 1.520	1.520	1.568	
	Theoretische Lehrkräfte (incl. Ganztagesangebote) (städt. Gymn.)	Anz. 924,82	924,82	955,79	
Qualitäten/Kennzahlen					
1	Bruttogrundfläche je Schüler/in	qm 11,42	11,23	12,33	
2	Anzahl der pädagogischen PCs	Anz. 5.602			
	Schüler pro PC	Anz. 5,85			
	Anteil der Gymnasien mit Qualitätsmanagementsystemen (städt. Schulen)	% 100,00	100,00	100,00	
3	Schüler pro Klasse (städt. Gymnasien)	Anz. 28,64	28,60		
	Lehrer pro Klasse (städt. Gymnasien)	Anz. 1,80	1,77		
	tatsächlicher Unterrichtsausfall (städt. Gymnasien)	% 2,28			
Wirkungen / Kennzahlen (städt. Gymnasien)					
3	Abschlussquote	% 95,04			
	Repetentenquote	% 3,41			
	Klassenziel nicht erreicht	% 6,60			
	Abbrecherquote	% 4,26			
	Anzahl SchülerInnen in Einführungsklassen F 2 (nur städt.)	Anz. 73			
	Schulen mit Schulsozialarbeit	Anz.		2	
Zielgruppenprofil (städt. Gymnasien)					
	Anteil Schülerinnen	% 55,39			
	Anteil Schüler	% 44,61			
	Anteil Gastschüler	% 6,86			
	Anteil mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit	% 13,18			
Finanzen Erlöse					
	Lehrpersonalkostenzuschüsse	€ 39.136.466	37.999.586	34.936.466	
	Gastschulbeiträge	€ 2.384.275	2.394.350	2.284.300	
	staatl. Zuschüsse Ganztagesangebote	€ 3.642.000	3.866.387	3.042.000	
	Sonstige	€ 5.039.014	5.616.267	4.916.571	
	Summe Erlöse	E 50.201.755	49.876.590	45.179.337	
Finanzen Kosten					
	für Produktleistung 1 Bereitstellen von Schülerplätzen, Gebäudeinfrastruktur	€ 50.494.267	48.359.546	46.491.703	
	für Produktleistung 2, pädagogisch relevante Infrastruktur	€ 32.392.275	34.381.323	36.920.962	
	für Produktleistung 3, Bildungsleistungen Unterricht	€ 84.322.288	119.740.682	123.183.747	2)
	für Produktleistung 4, Ganztagesangebote	€ 4.148.938	4.372.415	4.253.814	
	Summe Kosten	€ 171.357.768	206.853.966	210.850.226	
Finanzkennzahlen					
1	Kosten pro qm BGF (Gebäudeinfrastruktur)	€ 135	129	124	
2	pädagogische Infrastruktur pro Schüler	€ 989	1.032	1.217	
3	Kosten pro Jahreswochenstunde	€ 3.955	5.433	5.589	
	Deckungsgrad Lehrpersonalkostenzuschuss	% 46,41%	31,73%	28,36%	
4	Kosten pro JWST Ganztagesangebote	€ 2.730	2.877	2.713	
	Produktergebnis (Erlöse minus Kosten)	€ -121.156.013	-156.977.376	-165.670.889	
	Kostendeckungsgrad	% 29%	24,11%	21%	

1) Erhöhung durch Beschluss Bedarfsorientierte Budgetierung um 70 JWST

2) Erhöhung durch Beschluss Bedarfsorientierte Budgetierung um 294.105 € (inkl. Rückstellungen und Beihilfe)

Datum: 13.06.2012
Telefon: 0 233-49526
Telefax: 0 233-49503
Herr Kempmann
thomas.kempmann@muenchen.de

Sozialreferat

S-II-L/S-PE

Bedarfsorientierte Budgetierung für allgemeinbildende Schulen an ausgewählten Standorten in München

Mehr Bildungsgerechtigkeit auf allen Ebenen wagen

Antrag Nr. 08-14 / A 000640 von Frau StRin Jutta Koller, Frau StRin Sabine Krieger, Herrn StR Dr. Florian Roth vom 11.03.2009

Mehr Bildungsgerechtigkeit an Münchner Schulen!

Antrag Nr. 08-14 / A 03209 von Frau StRin Birgit Volk, Frau StRin Beatrix Zurek, Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Dr. Ingrid Anker, Herrn StR Oliver Belik, Frau StRin Christiane Hacker, Frau StRin Regina Salzmänn, Herrn StR Dr. Reinhard Bauer vom 27.03.2012

Beschluss im Kinder- und Jugendhilfeausschuss vom 03.07.2012

Öffentliche Sitzung

Beschluss im Ausschuss für Bildung und Sport vom 04.07.2012

Öffentliche Sitzung

An das Referat für Bildung und Sport, RBS-KB-S, z. Hd. Frau Wisgott-Seitz

Das Sozialreferat begrüßt die Beschlussvorlage „bedarfsorientierte Budgetierung für allgemeinbildende Schulen an ausgewählten Standorten in München“ und stimmt dieser zu.

Die Beschlussvorlage spricht mehrfach eine Zusammenarbeit der Kinder- und Jugendhilfe mit den angesprochenen Schulen an. Deshalb sei auf folgende Punkte noch einmal hingewiesen. Wir bitten, diese Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Maßnahmen zur Schaffung von mehr Bildungsgerechtigkeit, so das Anliegen beider zu Grunde liegender Stadtratsanträge, sind auch als Maßnahmen mit positiver Wirkung in sozialpolitischer Hinsicht zu sehen. Insbesondere begrüßen wir, dass solche Maßnahmen systematisch bedarfs- und wirkungsorientiert eingesetzt werden. Wir teilen die Aussage des Referats für Bildung und Sport, dass mit dem Bildungsbericht, dem Chancenspiegel sowie dem Referatsmonitoring hierfür bereits gute Steuerungsinstrumente bereit stehen.

Die genannten Steuerungsinstrumente ermöglichen es, eingesetzte Mittel an ausgewählten Schwerpunkten zu konzentrieren. Wie in der Beschlussvorlage dargestellt, setzt das Stadtjugendamt München seine Maßnahmen bereits auf dieser Grundlage ein. Insbesondere die Standorte für die Schulsozialarbeit, aber aktuell auch die Verteilung der zusätzlichen Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket wurden in diesem Sinne entschieden. Die Beschlussvorlage stellt ebenfalls dar, dass beide Referate bei der „Steuerung von pädagogischen Ressourcen“ „bereits in regelmäßigem, engen Austausch“ sind.

Diese Abstimmung von Bildungs- bzw. Schulplanung und Jugendhilfeplanung sollte unbedingt beibehalten, eher noch intensiviert werden.

Unter der Überschrift „Öffnung der Schule“ verweist die Beschlussvorlage auf die Notwendigkeit, auch mit außerschulischen Partnerinnen und Partnern zusammenzuarbeiten. Insbesondere wird auf eine „Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe“ verwiesen. Sicherlich wäre es sinnvoll, im Sinne einer verstärkten individuellen Förderung mit ganzheitlichem Bildungsanspruch auch Kompetenzen und Methoden der Jugendhilfe in den schulischen Alltag der genannten städtischen Schulen einzubringen. Dafür bedürfte es eines entsprechenden finanziellen Spielraums für diese Schulen. Die in der Beschlussvorlage aufgeführten zusätzlichen Mittel beziehen sich auf eine stärkere Förderung im schulischen Rahmen.

Entsprechendes gilt auch für die vorgeschlagenen staatlichen Schulen (sechs Grundschulen, zwei Mittelschulen). Die angesprochene Unterstützung durch Schulsozialarbeit findet bereits statt. Eine weiter gehende Förderung junger Menschen an diesen Schulen hängt auch hier, neben der grundsätzlichen Bereitschaft der Schule für eine Öffnung, von einem entsprechenden finanziellen Spielraum für belastete Schulen ab. Unter dem Gesichtspunkt einer gezielten Unterstützung benachteiligter Kinder möchten wir auch den in der Beschlussvorlage gegebenen Hinweis auf ein „Schulbudget“ aufgreifen und noch einmal eine Bereitstellung entsprechender kommunaler Mittel ins Spiel bringen.

Abschließend sei noch einmal unterstrichen, dass dem Einstieg in eine bedarfsorientierte Steuerung auch schulrelevanter Ressourcen sicherlich hohe Bedeutung zukommt. Den Gedanken einer Bündelung von Maßnahmen und entsprechender ressortübergreifender Planungen und Absprachen greifen wir gerne auf.

gz.

Brigitte Meier

Bedarfsorientierte Budgetierung für allgemeinbildende Schulen an ausgewählten Stand-orten in München

Mehr Bildungsgerechtigkeit auf allen Ebenen wagen

Antrag Nr. 08-14 / A 000640 von Frau StRin Jutta Koller, Frau StRin Sabine Krieger, Herrn StR Dr. Florian Roth vom 11.03.2009

Mehr Bildungsgerechtigkeit an Münchner Schulen!

Antrag Nr. 08-14 / A 03209 von Frau StRin Birgit Volk, Frau StRin Beatrix Zurek, Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Dr. Ingrid Anker, Herrn StR Oliver Belik, Frau StRin Christiane Hacker, Frau StRin Regina Salzmann, Herrn StR Dr. Reinhard Bauer vom 27.03.2012

Sitzungsvorlage Nr. 08-14/ V 09618

Beschluss im Kinder- und Jugendhilfeausschuss vom 03.07.2012
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Wie in der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport vom 04.07.2012

II. Antrag des Referenten

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss empfiehlt, dem Antrag des Referenten im Ausschuss für Bildung und Sport zuzustimmen.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Christine Strobl
2. Bürgermeisterin

Rainer Schweppe
Stadtschulrat

III. Abdruck von I. mit II.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

IV. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – KB-S

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Sozialreferat

An das Personal- und Organisationsreferat

An RBS-F2

An RBS-F3

An RBS-F4

An RBS-PI

An RBS-PKC

An RBS-ZV/GL

An RBS-RA

An RBS-GL2

An RBS-GL10

zur Kenntnis.

am